

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth  
SV/B/049/2009-14**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 24.04.2014  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:45 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaussaal der Stadt Barth

**Anwesend sind:**

Stadtpräsident

Leistner, Dirk

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Kaufhold, Erich

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Friedrich, Holger

Stadtvertreter(in)

Christoffer, Ute

Flechsig, Ingeborg

Galepp, Mario

Glewa, Martin

Hermstedt, Peter

Klein, Kerstin

Kroll, Peter

Meinert, Petra

Meyer, Christian

Schossow, Michael

Schröter, Frank

bis TOP 32.2

Schröter, Peter

bis TOP 31

Schubert, Jörg

bis TOP 31

Wiegand, Lothar

Mitglied Seniorenbeirat

Hübner, Heide-Marlen

Vertreter der Verwaltung

Hellwig, Friedrich-Carl

Kerth, Stefan Dr.

Kubitz, Manfred

Pohland, Doreen

Weidenmüller, Bernd

Geschäftsführer

Stadtwerke Barth GmbH

Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth

## **Entschuldigt fehlen:**

### Stadtvertreter(in)

Bossow, Gerhard  
Branse, Ernst  
Kirsch, Christian

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
5. Einwohnerfragestunde
6. Auswertung der vergangenen Wahlperiode durch den Stadtpräsidenten
7. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der SW-Gebührensatzung BA-Abw/B/010/2014
8. Abschluss einer Ablösevereinbarung für das Vorhaben "Bau eines Einkaufszentrums südliche Lange Straße" BA-SpT/B/034/2014
9. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 2 „Industrie und Gewerbegebiet am Betonwerk“ BA-SpT/B/029/2014
10. Beschluss einer Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet am Betonwerk“ BA-SpT/B/030/2014
11. Beschluss einer Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 Einzelhandel und Gewerbe „Am Mastweg“ BA-SpT/B/031/2014
12. Änderung des Aufstellungsbeschlusses für einen der Bebauungsplan Nr. 38 "Alte POME" BA-SpT/B/827/2013/1
13. Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 "Alte POME" BA-SpT/B/033/2014
14. Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße" BA-SpT/B/032/2014/1  
\*geändert!\*
15. Zuwendung für Vereine der Stadt Barth 2014 BM/B/027/2014
16. Diskussion und Beschluss über die Erhöhung der Gartenpacht für nicht organisierte Kleingärten BÜ-AL/B/012/2014/1
17. 2. Änderungssatzung zur S a t z u n g über die Straßenreinigung in der Stadt Barth (Straßenreinigungssatzung) BÜ-OG/B/005/2014
18. Beschluss zum Jahresabschluss 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth K-AL/B/007/2014
19. Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth, Änderung des Investitionsplans K-AL/B/013/2014
20. Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth K-AL/B/009/2014/1
21. 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth K-AL/B/025/2014
22. Entlastung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Barth K-H/B/006/2014
23. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 des Städtbaulichen Sondervermögens K-H/B/011/2014
24. Kinderspielplätze Stadt Barth BM/B/028/2014

- |     |  |                |
|-----|--|----------------|
| 25. | Antrag der CDU-Fraktion - Kinderspielplätze  | CDU/B/026/2014 |
| 26. | Antrag der CDU-Fraktion - Erhöhung Sitzungsgeld  | CDU/B/036/2014 |
| 27. | Unvereinbarkeit von Mandat und Auftragsvergabe   | FDP/B/035/2014 |
| 28. | Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur Marke "Vineta"  | FDP/B/999/2014 |
| 29. | Beschluss der Barther Stadtvertretung zur Errichtung einer Aussichtsplattform "Kranich-Utkiek" in der Nähe des Aschberges mit hinführendem Wanderweg | FDP/B/001/2014 |
| 30. | Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur vorrangigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Fischfabrik am Hafen für ein Freizeitzentrum.     | FDP/B/000/2014 |
| 31. | Anfragen und Mitteilungen  |                |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |  |                   |
|-------|--|-------------------|
| 32.   | Vergabe  |                   |
| 32.1. | Vergabe Ausbau Papenstraße einschl. Randbereiche sowie Verbindungsstraße zur Hafestraße<br>hier: Los 0: Allgemeines und Los 1: Befestigung, Entwässerung, Ausstattung, Bepflanzung |                   |
| 32.2. | Auftragsvergabe zur Schmutzwasserkanalisation „Ausbau Papenstraße einschl. Randbereiche sowie Verbindungsstraße zur Hafestraße   | BA-SpT/B/039/2014 |
| 32.3. | Vergabe Zaunbau Spülfeld Trebin  |                   |
| 32.4. | Vergabe Nassbaggerung Haupt- und Osthafen  |                   |
| 33.   | Verkauf von städtischen Flächen an die Firma EDEKA   | BÜ-L/B/949/2013/1 |
| 34.   | Abschluss Erbbaurechtsvertrag mit dem eingetragenen Verein "Storchennest" zur Kinderbetreuung  | BÜ-L/B/015/2014   |
| 35.   | Anfragen und Mitteilungen  |                   |

### **Öffentlicher Teil**

- |     |                                      |
|-----|--------------------------------------|
| 36. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit |
| 37. | Schließung der Sitzung               |

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Leistner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Dr. Kerth informiert, dass

1. Die Vorlage „Abwägungbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße"“ hat sich geändert und wurde vor Beginn der Sitzung neu verteilt.
2. Die Vorlage „Abschluss einer Ablösevereinbarung für das Vorhaben "Bau eines Einkaufszentrums südliche Lange Straße"“ wird in der Sitzung am kommenden Dienstag behandelt.
3. Die Vorlage „Abschluss Erbbaurechtsvertrag mit dem eingetragenen Verein "Storchennest" zur Kinderbetreuung“ hat sich geändert und wurde vor Beginn der Sitzung neu verteilt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die gesamte Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt die Niederschrift vom 20.02.2014.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Bericht des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Der Bürgermeister informiert über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche der Verwaltung.

U.a. informiert Herr Dr. Kerth:

- Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Barth
- Radweg Barth/Kenz
- Übung Wasserwehr mit THW -> Hochwasserschutz
- Rückblick Wahlperiode 2009-2014

## zu 5 **Einwohnerfragestunde**

- Herr Haase stellt eine Anfrage zum Heutigen Tagesordnung zur Thematik Waldstraße und erklärt, dass aktive Bündnis Natur und Umwelt. Herr Leistner weist auf die Geschäftsordnung hin und sagt, dass hierzu keine Anfragen gestellt werden dürfen. Daraufhin kritisiert Herr Haase Herrn Leistner wegen der Gestaltung der Bauweise der Häuser von Herrn Leistner.

## zu 6 **Auswertung der vergangenen Wahlperiode durch den Stadtpräsidenten**

Herr Leistner blickt zurück auf die vergangene Wahlperiode 2009-2014.

U.a. spricht Herr Leistner folgende Thematiken an:

- 10 personelle Wechsel in der Stadtvertretung
- Städtebauprojekt Dammstraße
- Grundlagen geschaffen für Erhaltung des Papenhofes
- Sanierung städtische Gebäude (Bsp. Rathaus, KITA „Wirbelwind“)
- Vorschlag wieder alle 14 Tage Begehungen durchführen
- Errichtung von Solarparks
- Durchstich Straminke
- Vorbereitung „staatlicher Erholungsort“
- Vereinsförderungen
- Ersten drei Haushaltsjahre Ausgleich Haushalt, dann Umstellung auf Doppik
- Noch einige Baustellen:
  - Vitalis
  - Badeanstalt
  - WOBAU Barth

Herr Leistner bedankt sich für die geleistete Arbeit bei der Verwaltung, allen Stadtvertretern und der Presse und lädt zum Amtsfest am 09.05.2014 in die Sporthalle der ehem. Diesterweg-Schule ein.

## zu 7 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der SW-Gebührensatzung** **Vorlage: BA-Abw/B/010/2014**

Frau Meinert berichtet, dass der Finanzausschuss sich mit der Vorlage beschäftigt habe und die Variante zwei empfiehlt.

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Barth (Schmutzwassergebührensatzung) entsprechend Variante 2 rückwirkend ab 01.01.2014. Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

2. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung der Kalkulation der Abwassergebühren ab 01.01.2014 entsprechend Variante 2.  
Die 2. Änderung zur Kalkulation wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Abschluss einer Ablösevereinbarung für das Vorhaben "Bau eines Einkaufszentrums südliche Lange Straße"**  
**Vorlage: BA-SpT/B/034/2014**

Thematik in der Sitzung am 29.04.2014.

- zu 9 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die Neuaufstellung des B-Plans Nr. 2 „Industrie und Gewerbegebiet am Betonwerk“**  
**Vorlage: BA-SpT/B/029/2014**

### **Beschluss:**

1. Für den Bebauungsplan Nr. 2 „für das Gebiet im Bereich des vorhandenen Betonwerks Barth, nördlich der Barthestraße“ soll unter der Bezeichnung „Industrie- und Gewerbegebiet am Betonwerk“ auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB eine Neuaufstellung erfolgen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordwesten: durch die Kläranlage Barth und umgrenzende Waldflächen  
im Norden: durch landwirtschaftliche Flächen  
im Osten: durch extensiv genutzte, landwirtschaftliche Flächen  
im Süden: durch die nördliche Wohnbebauung des Amsel- und Lerchenweges  
im Südwesten: durch die Straße "Uhlenflucht" sowie durch das Areal des Katharina-von-Hagenow-Gymnasiums  
im Westen: durch Waldflächen

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke: Flur 23: 7/73 und 7/38 teilweise, sowie Flur 24: 141 bis 244 und hat damit eine Größe von 610.989 m<sup>2</sup> (ca. 61,1 ha). Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzt.

#### **städtebauliche Zielstellung:**

- Planungsrechtliche Absicherung des bestehenden Betonwerks und auch der übrigen am Standort bestehenden Betriebe entsprechend deren zukünftiger Betriebs- bzw. Entwicklungsabsichten
  - Absicherung eines hinreichenden Immissionsschutzes für die im Geltungsbereich und daran angrenzend bestehenden und geplanten Wohn- und sonstigen schutzbedürftigen Nutzungen
  - Abgleich des Bebauungsplans mit der im Ergebnis der Umlegung entstandenen Katasterbestands
  - Herstellung einer geordneten Erschließung
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
  3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10    Beschluss einer Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet am Betonwerk“  
Vorlage: BA-SpT/B/030/2014**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 2 „Industrie- und Gewerbegebiet am Betonwerk“ anliegende Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB.  
Räumlicher Geltungsbereich, Rechtswirkung sowie das Inkraft- und Außerkrafttreten der Veränderungssperre ist dem Beschluss beigefügtem Satzungsentwurf zu entnehmen.
2. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11    Beschluss einer Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 Einzelhandel und Gewerbe „Am Mastweg“  
Vorlage: BA-SpT/B/031/2014**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 37 „Industrie- und Gewerbegebiet am Betonwerk“ eine Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB. Räumlicher Geltungsbereich, Rechtswirkung sowie das Inkraft- und Außerkrafttreten der Veränderungssperre ist dem Beschluss beigefügtem Satzungsentwurf zu entnehmen.
2. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Änderung des Aufstellungsbeschlusses für einen der Bebauungsplan Nr. 38 "Alte POME G"**  
Vorlage: BA-SpT/B/827/2013/1

### **Beschluss:**

**Der Beschluss Nr. BA-SpT/B/827/2013 vom 31.01.2013 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:**

1. Für das Gebiet zwischen der Umgehungsstraße, dem Hölzern-Kreuz-Weg und der Chausseestraße soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 2a BauGB der Bebauungsplan Nr. 38 „Alte POME G“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen und Norden	: durch den Hölzern-Kreuz-Weg
im Osten	: durch die Chausseestraße
im Süden	: durch die Bebauung nördlich der Umgehungsstraße

Das Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flur 19, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 2,9 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

#### **städtebauliche Zielstellung:**

- Verhinderung von Einzelhandel mit innstadt- oder nahversorgungsrelevanten Sortimenten
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Veränderungssperre zum Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 "Alte POMEG"**  
**Vorlage: BA-SpT/B/033/2014**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des in Neuaufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 38 „Alte Pommeg“ eine Veränderungssperre als Satzung entsprechend § 16 Abs. 1 BauGB. Räumlicher Geltungsbereich, Rechtswirkung sowie das Inkraft- und Außerkrafttreten der Veränderungssperre ist dem Beschluss beigefügtem Satzungsentwurf zu entnehmen.
2. Die Veränderungssperre ist entsprechend § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 "Wohngebiet Waldstraße"**  
**\*geändert!\***  
**Vorlage: BA-SpT/B/032/2014/1**

Herr Hellwig und Herr Kubitz begründen die Vorlage.  
Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

## **Beschluss:**

### **Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“**

Die während der öffentlichen Auslegung der Satzung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 30 „Wohngebiet Waldstraße“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern und Betroffenen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**siehe Anlage 1.**

Das Amt Barth wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden die Anregungen geäußert haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	1

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 15   Zuwendung für Vereine der Stadt Barth 2014**

**Vorlage: BM/B/027/2014**

## **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den Vereinen der Stadt Barth für das Jahr 2014, wie durch den Ausschuss für Schule und Soziales und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur empfohlen, aufgeführte Zuwendungen anzuweisen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Diskussion und Beschluss über die Erhöhung der Gartenpacht für nicht organisierte Kleingärten**  
**Vorlage: BÜ-AL/B/012/2014/1**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.  
Nach Klärung von Einzelfragen, wird über die Vorlage abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Erhöhung der Gartenpacht für nicht-organisierte Kleingärten wie folgt:

Bis zum Jahr 2019 ist folgende Staffelung anzuwenden:

Staffelung:	2014 – 10 Cent/m <sup>2</sup>
	2015 – 12 Cent/m <sup>2</sup>
	2016 – 14 Cent/m <sup>2</sup>
	2017 – Neufestsetzung

Im 2. Halbjahr 2016 ist mit dem Sprecherrat der Kleingartenpächter die weitere Fortschreibung der Erhöhung zu beraten.

Das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 €/pro Bearbeitungsfall ist als Vertragsbestandteil in die Pachtverträge aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 2. Änderungssatzung zur S a t z u n g über die Straßenreinigung in der Stadt Barth (Straßenreinigungssatzung)**  
**Vorlage: BÜ-OG/B/005/2014**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Barth (Straßenreinigungssatzung)

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 18 **Beschluss zum Jahresabschluss 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth**  
**Vorlage: K-AL/B/007/2014**

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 268.630,18 € wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen
3. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung des Betriebsleiters für das Geschäftsjahr 2012.
4. Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Entlastung der mit der Betriebsführung beauftragten Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ für das Geschäftsjahr 2012.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 19 **Wirtschaftsplan 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes Stadt Barth, Änderung des Investitionsplans**  
**Vorlage: K-AL/B/013/2014**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung bestätigt die Änderung des Investitionsplans 2014 des Abwasserentsorgungsbetriebes der Stadt Barth (Bestandteil des Wirtschaftsplans 2014).

Die überarbeitete Fassung des Investitionsplans 2014 wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 20 Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth  
Vorlage: K-AL/B/009/2014/1**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Barth nimmt für den Gesellschafter Stadt Barth den Jahresabschluss 2012 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Barth zur Kenntnis und erklärt zu den nachfolgenden, durch die Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse ihre Zustimmung:

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2012
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 467.468,71 € wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 21 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Barth und der Stadt Barth  
Vorlage: K-AL/B/025/2014**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung empfiehlt dem Amtsausschuss die 1. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt-Barth und der Stadt Barth gemäß Anlage 1.

Die Anlage 1 wird Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 22 Entlastung der Jahresrechnung 2011 der Stadt Barth  
Vorlage: K-H/B/006/2014**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Jahresrechnung 2011 der Stadt Barth und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 23 Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 des Städtebaulichen  
Sondervermögens  
Vorlage: K-H/B/011/2014**

Herr Dr. Kerth begründet die Vorlage.

**Beschluss:**

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Barth  
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.04.2014  
( und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] ) folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	220.500
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-467.500
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-247.000
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-247.000
	die Einstellung in Rücklagen auf	0
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-247.000

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	220.500
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-467.500
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-247.000
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.486.500
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.001.600
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-762.100
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-8.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	-8.500

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

22.050

## § 5 Hebesätze

Entfällt

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Entfällt

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht ermittelt- E
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	-noch nicht ermittelt- E
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht ermittelt- E

Barth, 24.04.2014

Bürgermeister

Siegel

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 24 Kinderspielplätze Stadt Barth Vorlage: BM/B/028/2014**

Herr Dr. Kerth begründet die Informationsvorlage.  
Frau Meinert regt an, dass bei Gestaltungen von Spielplätzen die KITA's, der Hort, die Schulen und auch die Eltern mit einbezogen werden sollen.

**zu 25 Antrag der CDU-Fraktion - Kinderspielplätze**  
**Vorlage: CDU/B/026/2014**

Herr Frank Schröter begründet die Vorlage und erläutert die Beschlussempfehlung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass 3.000,00 € von eingegangenen Spenden an die Stadt Barth für die Gestaltung von Spielplätzen zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 26 Antrag der CDU-Fraktion - Erhöhung Sitzungsgeld**  
**Vorlage: CDU/B/036/2014**

Herr Schubert erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Das Sitzungsgeld soll auf 40,00 € erhöht werden. Dieses gilt dann für die nächste Wahlperiode.

Frau Christoffer sagt, dass dieses jetzt ein schlechter Zeitpunkt ist und dass alle Stadtvertreter ehrenamtlich angetreten sind.

Herr Dr. Kerth sagt, dass die Hauptsatzung bei Beschlussfassung angepasst werden muss.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass Sitzungsgeld auf 40,00 € für die Zukunft anzuhöhen und die Hauptsatzung dementsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 27 Unvereinbarkeit von Mandat und Auftragsvergabe**  
**Vorlage: FDP/B/035/2014**

Herr Hermstedt begründet die Vorlage.

Frau Meinert sagt, dass dieses sittenhaft wäre und man Schwierigkeiten zur Besetzung der Aufsichtsräte haben würde.

Herr Friedrich sagt, dass dann jeder Stadtvertreter auch keine Fördermittel beantragen könne und dass die Hansestadt Stralsund „Verhaltensregularien“ erstellen will.

Herr Dr. Kerth geht auf die Auftragsvergaben bei der WOBAU Barth und den Stadtwerken Barth ein.

Herr Galepp stellt den Antrag zur Abstimmung nach der Geschäftsordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Vertreter und deren Angehörige, die von der Stadtvertretung Barth als Vertreter nach § 71 GO M-V in den Aufsichtsrat oder ein sonstiges Gremium der stadteigenen Gesellschaften und der Gesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung der Stadt Barth bestellt werden, sind bei der Auftragsvergabe von entgeltlichen Dienst- und Werkleistungen dieser Gesellschaften nicht zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	4

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 28 Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur Marke "Vineta"**  
**Vorlage: FDP/B/999/2014**

Herr Kaufhold begründet den Antrag.

Nach Klärung von Einzelfragen, wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Marke „Vineta“ mehr im Vordergrund der Stadt Barth gestellt wird und dass diese auch für Ortsschilder verwendet wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 29    Beschluss der Barther Stadtvertretung zur Errichtung einer Aussichtsplattform "Kranich-Utkiek" in der Nähe des Aschberges mit hinführendem Wanderweg Vorlage: FDP/B/001/2014**

Herr Hermstedt und Herr Leistner begründen die Vorlage.

Danach wird über den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, da dieser der Weitgehendste ist, abgestimmt.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt einen „Kranich-Utkiek“ zu bauen. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür einen geeigneten Standort zu finden.

Ungeachtet dessen soll die ehemalige Deponie „Aschberg“ begehbar als Aussichtspunkt ausgestaltet werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 30    Grundsatzbeschluss der Barther Stadtvertretung zur vorrangigen Nutzung des Geländes der ehemaligen Fischfabrik am Hafen für ein Freizeitzentrum. Vorlage: FDP/B/000/2014**

Herr Leistner begründet die Vorlage.

Herr Friedrich erinnert, dass solch ein Beschluss bereits vor zwei Jahren gefasst wurde.

### **Beschluss:**

Die Stadt Barth bekennt sich zu einer vorrangigen öffentlichen Nutzung des Geländes der ehemaligen Fischfabrik am Hafen für ein Freizeitzentrum. Die Verwaltung wird mit der Prüfung der dafür notwendigen Schritte sowie mit der Suche nach einem Investor sowie Betreiber beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 31   Anfragen und Mitteilungen**

Herr Kaufhold stellt den Antrag, dass die Sitzungsgelder aus der heutigen Sitzung für die Kinderspielplätze in der Stadt Barth eingesetzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Herr Friedrich erinnert an die Flutkatastrophen im letzten Jahr in Sachsen. Hierfür habe der Heimatverein mit Herrn Galepp und Frau Rieck Spenden gesammelt und diese dort vor Ort übergeben. Es kamen rund 3.600,00 € zusammen. Hierfür erhalten Herr Galepp und Frau Rieck den „Sächsischen Fluthelferorden“. Herr Galepp nimmt diesen entgegen und Frau Rieck erhält diesen dann in der nächsten Sitzung.
- Frau Klein informiert, dass der Löschteich am Holzreiterwall „abgefaut“ sei.
- Weiterhin sagt Frau Klein, dass im Weidenweg die „Betonpoller“ geprüft werden müssen.
- Des Weiteren sagt Frau Klein, dass der Stein „Adolf Damaschke“ wieder an der Ecke Uhlenflucht/Barthestraße richtig aufgestellt werden soll. Herr Galepp sagt, dass dieses dem Bauhof bereits mitgeteilt worden ist.
- Herr Dr. Kerth informiert über Gespräche mit dem Bergamt zur Thematik „Erdölförderung in Saal“. Wer diesbezüglich Fragen oder Zweifel habe, möge sich bitte direkt an das Bergamt wenden.
- Herr Kubitz beantwortet die Anfrage von Herrn Schossow zur Thematik „Stromversorgung Liegeplätze Ballastkiste“.

**zu 36 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 37 Schließung der Sitzung**

Herr Leistner schließt die Sitzung.

---

Dirk Leistner  
Stadtpräsident  
Datum/Unterschrift Bürgermeister(in)

---

Maik Engelhardt  
Protokollant  
Datum/Unterschrift